

unterdrückt werden sollten, da die Gehilfen rücksichtslos, durch Schädigung an unserm Geschäfte, uns zwingen wollten, zu weit gehende Forderungen zu bewilligen und dies ohne uns auch nur das Wort der Gegenrede zu gönnen: da war es nur ein Act der Selbsterhaltung, daß auch wir von unserm Rechte der Besprechung und gemeinsamen Handelns Gebrauch machten.

Es galt energische Zurückweisung der Form, unter welcher die Gehilfen uns entgegentraten, die Zurückweisung eines Lohn-Tariffs, der einseitig von den Gehilfen aufgestellt war, der uns als etwas Ganzes octroyirt werden sollte, hinter welchem sofortige Arbeitseinstellung stand; und dies geschah mit den Worten:

„daß wir auf einen Tarif uns nicht einlassen könnten, bei dessen Fassung wir nicht betheiltigt gewesen seien.“

Sag hierin schon, daß wir Wünsche, die in rechter und gehöriger Form an uns gebracht würden, nicht von uns weisen würden, so ist dies noch besonders von Einzelnen von uns, sowie im Laufe der der Kündigung folgenden Woche speciell auch Einzelnen der abgehenden Gehilfen gesagt worden.

Es hat dies aber keinerlei Erfolg gehabt, und hierin liegt noch ein weiterer Beweis, daß eben damals wirklich eine volle und rücksichtslose Octroyirung trotz späterer dem entgegenstehender Behauptungen beschlossen war.

#### Zu Frage 3.

Wie verhalten sich diese (jetzt geforderten) Preise zu dem, was an andern Orten neuerdings in Folge ähnlicher Bewegungen bewilligt worden ist?

Ist zu sagen: daß in keiner deutschen Stadt, selbst nicht in Berlin und Stuttgart (den nächst Leipzig bedeutendsten Druckerstädten) so hohe Löhne bezahlt werden, als sie hier von den Gehilfen gefordert wurden; während in Leipzig der Lebensunterhalt bekanntlich billiger ist, als in Berlin, und wohl auch nicht theurer als gegenwärtig in Stuttgart.

In Berlin wird allerdings nominell meistens nach 3 Sgr. gerechnet, die dortigen Tarife enthalten aber weniger erschwerende Nebenbestimmungen, als die von den hiesigen Gehilfen gestellten Forderungen.

In Stuttgart zahlt man seit ganz kurzem 10 Kreuzer (gleich 28 $\frac{1}{2}$  Pf.) für Satz von Manuscript; 9 Kreuzer (25 $\frac{1}{2}$  Pf.) für Satz von Gedrucktem oder Packetsatz, dabei ist aber das Aufräumen mit inbegriffen, und auch hier fallen jene erschwerenden Nebenbestimmungen weg.

#### Zu Frage 4.

Was haben wir gethan, um den Wünschen der Gehilfen nach Lohnaufbesserung nachzukommen?

Wir selbst haben, nachdem auch von den in Arbeit gebliebenen Gehilfen, deren treue Anhänglichkeit wir um so dankbarer anerkennen, als wir wohl wissen, wie sehr sie darunter leiden mußten, der Wunsch auf Aufbesserung des Lohnes und in einer Weise an uns gebracht wurde, wie es sich zwischen Männern ziemt, die in gutem Vernehmen zu einander stehen wollen, denselben einen neuen Tarif hinausgegeben, welcher ihnen ein Minimum von 27 Pfennigen und dabei Extra-Vergütung für Aufräumen — dasern diese Arbeit ihnen nicht abgenommen wird — und sonst weitere Aufbesserungen in Berechnung der Columnentitel, des Durchschusses, der mise-en-page u. s. w. garantirt. Jede Erschwerung des Satzes ist dabei noch besonders zu vergüten.

Hiernach wird jeder unbefangene Sachkundige sagen müssen:

daß das, was wir hier bewilligt haben, den Berliner Sätzen nahe kommt, die Stuttgarter übertrifft.

Wir müssen hinzufügen:

daß, wenn nicht nur das Druckereigeschäft Leipzigs leiden soll, sondern auch der hiesige Buchhandel, die großen hiesigen Buchbindereien und alle jene Nebenzweige, die mit der Bücherfabrikation zusammenhängen (Schriftgießerei, Kalligraphie, Lithographie, Papierhandel u. s. w.) mit ihrem gesammten, sehr zahlreichen Hilfspersonal, daß wir dann unmöglich weiter in den Lohnsätzen gehen können,

daß dies auch nach Verhältnis der hiesigen Lebenspreise und der Lohnsätze in andern Städten nicht richtig wäre, ja eine Ungleichheit zwischen den Löhnen hiesiger und auswärtiger Gehilfen herbeiführen würde.

Wir glauben, indem wir von 23 auf 27 Pfennige hinaufgingen, den Gehilfen somit die größere Hälfte ihrer Forderungen gewährten, und außerdem noch günstigere Nebenbestimmungen in den Tarif aufnahmen, zur Genüge bewiesen zu haben, daß wir alles gethan, um den gehegten Wünschen nach besten Kräften Rechnung zu tragen.

Wir kamen also mehr als auf halbem Wege entgegen. Was thaten die Gehilfen? Sie blieben auf ihren Forderungen stehen!

Um nun aber unsererseits nichts unversucht zu lassen, was zu gütlicher Einigung führen könne, veranlaßten wir die Niederlegung

einer Commission, welche aus 5 Prinzipalen und 5 Gehilfen bestehend unter einem ganz neutralen Obmann in Verhandlung treten, einen Tarif ausarbeiten und diesen uns wie den Gehilfen zur Annahme empfehlen solle.

Wir ersuchten Herrn Baron v. Tauchnitz, diesen Vermittlungsweg anzubahnen, und Herr Geheimrath v. Wächter übernahm die Obmannschaft.

Drei Sitzungen wurden gehalten. Unser Entgegenkommen fand keine Erwiderung. Selbst eine von unsern Commissionsmitgliedern aufgestellte Proposition, statt 27, künftig 28 Pfennige zu rechnen, falls lebende Columnentitel als eine Zeile, todte dagegen nicht berechnet werden sollten, was noch eine, allerdings unbedeutende Aufbesserung ergeben hätte, wurde abgelehnt.

Die Gehilfen blieben unverrückt auf ihrer Forderung von 30 Pf. und wollten erst nach Bewilligung derselben überhaupt auf eine Berathung der weiteren Tarifbestimmungen eingehen. Das aber ist gleichbedeutend mit Zurückweisung jeder Vereinbarung, die sich doch nur darin zeigen kann, daß Jeder an seinem Theile nachgibt.

So sind wir am Schluß. Wir sind uns bewußt, das Unserige gethan zu haben. Wir betrachten nunmehr den neuen Tarif in unsern Officinen als maßgebend und geben uns ruhig der Erwartung hin, daß es uns,

weil die darnach berechneten Preise den Berliner Preisen fast gleich stehen, die Stuttgarter aber übertreffen, an Arbeitern auf die Länge nicht fehlen werde.

So erwarten wir ruhig das Urtheil unserer Mitbürger, unserer Collegen, selbst das Urtheil der auswärtigen Gehilfen, welches bisher durch irrige und unwahre Berichte befangen sein mochte. Ob es unter solchen Umständen für unsere feiernden Gehilfen nicht ehrenvoller wäre, an ihre Arbeit zurückzukehren und die von uns gebotene Hand statt fernerer Unterstützungen anzunehmen, das mögen sowohl sie selbst, als die erwägen, welche ihnen Unterstüzung gewähren; wir unsererseits würden es lebhaft bedauern, wenn wir durch eine Fortdauer der jetzigen Arbeitseinstellung genöthigt würden, unsere Kunst zu einer gewöhnlichen Fabrik-Industrie herabzuziehen, junge Männer und Mädchen ohne eigentliche Lehre zu leidlichen Packseßern schnell heranzubilden und so ein bisher unbekanntes Element in unsere Officinen zu bringen, welches den eigentlichen und wohlgeschulten Gehilfen später einen guten Theil der Arbeit entziehen und diese selbst somit entwerthen würde.

#### Aufforderung.

Während der 15. Allgemeinen Deutschen Lehrerverammlung zu Leipzig in der Pfingstwoche (am 6. 7. u. 8. Juni d. J.), wozu circa 5000 Besucher erwartet werden, soll eine große Ausstellung von Gegenständen, welche für die Schule beachtenswerth und wichtig sind, im oberen Saale unserer Buchhändlerbörse stattfinden.

Der Ausstellungsausschuß hat deshalb die Unterzeichneten beauftragt, eine Aufforderung an alle Verleger Deutschlands mit dem Ersuchen zu erlassen, diese Ausstellung gütigst mit passenden Gegenständen zu beschicken. Man wünscht die betreffende Literatur, Erd- und Himmelsgloben, Landkarten, Atlanten etc. in je 1 Exemplar.

Indem die Unterzeichneten zu Einsendungen für diese Ausstellung hierdurch auffordern, dürfen sie wohl davon absehen, auf die Bedeutung und Tragweite einer solchen Ausstellung aufmerksam machen zu müssen, da wir Buchhändler ja aus Erfahrung kennen, welchen großen Werth es hat, wenn dem Fachmann Gelegenheit geboten wird, die gerade ihm wichtige Literatur mit ihren Nebenzweigen in übersichtlicher Weise kennen zu lernen.

Die Aussteller haben nur die Kosten der Fracht nach Leipzig und zurück zu tragen; weitere Unkosten erwachsen ihnen nicht.

Alle Einsendungen, mit Facturen in duplo versehen, sind an den mitunterzeichneten Herrn M. G. Priber in Leipzig zu richten und müssen spätestens am 30. Mai in Leipzig eingetroffen sein.

Leipzig, 25. April 1865.

Die für die Ausstellung deputirten Buchhändler:  
Julius Klinkhardt. M. G. Priber. Ludwig Kofberg.  
E. Wengler.